

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

-Plus [Laserpointer bei Tempo 200](#)

Gesmolder Automatensprenger in Osnabrück vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen

Von Markus Pöhlking | 09.10.2023, 15:26 Uhr | Update vor 42 Min. | **1**
Leserkommentar



In der Nacht zum 22. Februar hatte das Trio aus den Niederlanden den Geldautomaten in Gesmold gesprengt. Geld konnte es keines erbeuten.

ARCHIVFOTO: STEFAN GELHOT

Das Landgericht Osnabrück hat drei niederländische

Staatsbürger zu Haftstrafen verurteilt. Das Trio hatte in der Nacht zum 22. Februar im Meller Stadtteil Gesmold einen Geldautomaten gesprengt. Den Tatvorwurf des versuchten Mordes an Polizisten konnte die Kammer nicht erhärten.

In der Nacht zum [22. Februar 2023](#) hatten die [damals 18, 20 und 23 Jahre alten Niederländer in Gesmold einen Geldautomaten gesprengt](#). Geld konnten sie keines erbeuten, verursachten durch die Sprengung aber einen Sachschaden von gut 100.000 Euro.

Anschließend versuchte das Trio, mit Geschwindigkeiten von über 200 Kilometern je Stunde Abstand zwischen sich und den Tatort in Gesmold zu bringen – und die Polizei abzuschütteln, die ihnen bald im Nacken saß. Die Flucht endete im emsländischen Lengerich bei Lingen, wo die Polizei das Fahrzeug des Trios mit Stopsticks lahm legte und die drei Täter anschließend auf einem Acker festnahm.



Jetzt abonnieren:
Durchblick am Morgen

Was passiert heute in den Regionen Osnabrück, Emsland, Bramsche oder Melle? Mit unserem Durchblick am Morgen starten Sie mit den wichtigsten regionalen und überregionalen News, sowie weiteren Inhalten wie der Wetterprognose oder dem täglichen Witz in den Tag.

- Osnabrück und Südkreis
- Emsland

- Melle
- Bramsche/Quakenbrück

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Drei Haftstrafen, einmal auf Bewährung

Das Landgericht verurteilte sie am Montag wegen des gemeinschaftlichen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, wegen versuchten Diebstahls und wegen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Der 18-Jährige, gegen den keine Vorstrafen vorlagen, erhielt eine Jugendhaftstrafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt ist. Zudem verhängte das Gericht ein zweijähriges Einreiseverbot in die Bundesrepublik.

LESEN SIE AUCH

+Plus [Angeklagte räumen Vorwürfe ein](#)
Geldautomatensprengung in Gesmold: Das große Schweigen um die Hintermänner



+Plus [Prozessaufakt in Osnabrück](#)
Nahmen Geldautomatensprenger von Gesmold möglichen Tod von Polizisten in Kauf?



Sein 20-Jähriger Komplize, der doppelt vorbestraft ist und

sich zum Tatzeitpunkt auf Bewährung befand, erhielt eine Jugendhaftstrafe von drei Jahren.

Der mittlerweile 24-Jährige, der als Fahrer des Trios fungierte, wird eine Haftstrafe von drei Jahren und vier Monaten antreten müssen. Er ist in den Niederlanden mehrfach vorbestraft; bei der Tat in Gesmold war er ebenfalls auf Bewährung. Er muss zudem einen Teil der Verfahrenskosten tragen.

Laserpointereinsatz per Telefon angewiesen?

Allein die Flucht des Trios hatte mehrere Anklagepunkte der Osnabrücker Staatsanwaltschaft zur Folge: Neben des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens brachte die Ermittlungsbehörde insbesondere auch einen Mordversuch zur Anklage.

Nach ihrer Lesart hatte das verfolgte Trio versucht, per Laserpointer die verfolgenden Polizisten zu blenden. Angesichts der hohen Geschwindigkeiten hätten sie so den Tod der Polizisten in Kauf genommen - mit dem Ziel, ihre Tat zu verschleiern.

Eine Auffassung, der das Gericht in seiner Urteilsverkündung nicht folgte. Der Einsatz des Laserpointers sei sicher ein Akt der Gewalt gewesen, erklärte der Vorsitzende. Er sei aber nach allem, was die Kammer eruieren konnte, nicht geplant und nicht mit Vorsatz erfolgt.

Vielmehr hätten die drei Angeklagten vom Laserpointer

womöglich erst durch den Anruf eines Hintermannes erfahren. Der, so schilderten es die Angeklagten, habe das Trio auf der Flucht telefonisch angewiesen, mit dem Instrument die Verfolger zu blenden.

Mordversuch ließ sich nicht belegen

Nach Erkenntnissen des Gerichtes soll einer der Angeklagten, der 20-Jährige, den Laserpointer dann zweimal in Richtung eines Polizeifahrzeuges gehalten, dessen Insassen aber nicht gezielt geblendet haben. Er habe seine Handlungen zudem schnell wieder abgebrochen. „Bei entsprechend feststellbaren Umständen wäre hier auch eine Verurteilung wegen versuchten Mordes denkbar“, erklärte der Vorsitzende.

Allein: Eben diese Umstände konnte das Gericht nicht sicher rekonstruieren. Es sprach die Angeklagten entsprechend frei vom Vorwurf des versuchten Mordes.

LESEN SIE AUCH

-Plus Karte zeigt alle Fälle seit 2019

Wichtig ist, schnell wegzukommen: Wo Kriminelle in Niedersachsen Bankautomaten sprengen



Polizeigewerkschaft sauer auf Banken

Grafik zu Sprengungen von Geldautomaten: Wo es in Deutschland weiter täglich knallt



Auch den Anklagepunkt des verbotenen Kraftfahrzeugrennens wies die Kammer zurück: Zwar sei der 24-jährige Fahrer des Trios „verantwortungslos schnell“ gefahren, wie es der Vorsitzende formulierte.

Wohl nicht in Höchstgeschwindigkeit unterwegs

Für den zur Rede stehenden Tatbestand reiche das aber nicht aus. [Das Strafgesetzbuch sieht ihn erst dann als erfüllt](#) an, wenn der Fahrer eines Wagens die höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen sucht. Die hätte im Falle des Fluchtfahrzeuges offenbar bei etwa 280 Kilometern je Stunde gelegen.

Eine Geschwindigkeit also, die das Trio auf der Flucht mutmaßlich zu keinem Zeitpunkt erreichte – und nach Aussage des Fahrers auch nicht zu erreichen suchte. „Das glaube ich Ihnen nicht“, erklärte der Vorsitzende. „Ich kann es Ihnen aber nicht beweisen.“

In anderen Punkten unterdessen folgte das Gericht der Staatsanwaltschaft. Das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion etwa sei unstrittig, ebenso der versuchte Diebstahl und der Widerstand gegen Vollzugsbeamte.

Enge Kontrolle durch Hinterleute

Vage blieb, in welchem Ausmaß das nun verurteilte Trio in die Planung und in die Organisation der Tat verstrickt war. Die Rekrutierung des 24-jährigen Fahrers etwa lag offenbar im Zuständigkeitsbereich des 18- und des 20-Jährigen, die

zuvor mit den Hintermännern in Kontakt standen.

LESEN SIE AUCH

-Plus **Entscheidende Hilfe für Festnahme**
Jäger aus dem Emsland finden dritten
Geldautomatensprenger auf Feld



-Plus **Automatensprengungen**
„Machtlos und verunsichert“: Ein Polizist aus
Niedersachsen redet Klartext



Zugleich ergaben sich aus den Schilderungen der beiden Anhaltspunkte, dass sie, nachdem sie sich zur Tat bereit erklärt hatten, selbst unter einem gewissen Kontrolldruck gestanden hätten. So hätten die Hinterleute sie sehr professionell ausgerüstet und beispielsweise durch Videos auf den Einsatz des Sprengstoffes vorbereitet.

Auf einer Teilstrecke zum Tatort seien sie zugleich durch ein verfolgendes Fahrzeug überwacht worden. Auch während der Tat und auf der Flucht suchten die Hinterleute permanent den Kontakt zu dem Trio. Sie schienen über jeden Schritt orientiert, den die drei Flüchtenden taten.

Je Kopf 25 Prozent der Beute?

Als deren Tatmotiv betrachtete die Kammer die Hoffnung auf schnelles Geld - ohne dabei feststellen zu können, ob sie sich eine dauerhafte oder nur eine einmalige

Einnahmequelle erschließen wollten. Wohl mit je 25 Prozent der Beute - abzüglich der Kostendeckung - hätten sie nach Erkenntnissen des Gerichts rechnen dürfen.

Im Falle des 18- und des 20-Jährigen sei das Motiv wohl im Kontext einer generellen Reifeverzögerung zu sehen, anerkannte der Vorsitzende. Das Gericht wandte in ihrem Falle daher das Jugendstrafrecht an. Der 24-Jährige indes habe wohl zumindest einen Teil des Geldes gebraucht, um Schulden zu bezahlen und eine Drogensucht zu finanzieren.

Zugunsten aller dreier Angeklagter wertete das Gericht zudem, dass sie einen Teil der ihnen zu Last gelegten Taten sowie die Vorgänge in der Nacht zum 22. Februar insgesamt gestanden hatten.